



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Hilfe für Opfer von Gewalt gegen Frauen und Kinder (Kap. 10 07 TG 82)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 82 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 320.000 Euro von 1.680.000 Euro auf 2.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Laut einer aktuellen Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte erlebt in Europa jede dritte Frau seit ihrer Jugend körperliche oder sexuelle Gewalt. Ein Großteil dieser Gewalttaten findet im häuslichen Umfeld statt.

Gewalt verletzt die Gesundheit der Opfer psychisch und physisch tiefgehend und nachhaltig. Der Weg zurück in einen geregelten Alltag bedeutet für die Opfer oft einen täglichen Kampf, bei dem sie besondere Unterstützung brauchen um das erlebte zu verarbeiten. Deswegen sind Institutionen, Anlaufstellen und Frauenhäuser äußerst wichtig um in akuten Krisensituationen Hilfe zu leisten. Häusliche Gewalt lebt vom Schweigen und der Angst der Opfer. Und wenn Opfer bereit sind, sich jemandem anzuvertrauen, dann muss es ein entsprechendes Angebot an speziell qualifizierten Ansprechpartnern und Hilfsangeboten geben, das sofort verfügbar ist.